

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter in der Au hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 beschlossen:

- 1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 70545A in der KG St. Peter in der Au - Dorf dargestellte Trennstück 8 des Grundstückes Nr. 37/2, EZ 513, KG 03218 St. Peter in der Au - Dorf wird um die Grundfläche von 257 m<sup>2</sup> aus Gst. 35/1, EZ 447 vergrößert und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Peter in der Au übernommen. Nach der Vermessung weist das Grundstück ein Flächenausmaß von 3.170 m<sup>2</sup> auf.
- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

